



GEMEINDE LEIBLFING

BEBAUUNGSPLAN "SCHULBREITEN II"

AUFHEBUNG

Bearbeitungsstand:

Satzungsbeschluss

Datum: 24.06.2021

Auftragnehmer:

**GUT
THANN
HIW
ARCHI
TEKTEN**

Mussinstraße. 7 94327 Bogen
Tel: 09422 8538 - 0
Fax: 09422 8538 - 23
Web: www.gutthann-hiw-architekten
bogen@gutthann-hiw-architekten.de

A) Lage im Ort



B) Anlass der Aufhebung

Die Gemeinde Leibling hat im Jahre 1995 ein kleines Baugebiet am westlichen Ortsrand von Hailing ausgewiesen. Das Baugebiet wurde bis dato nicht entwickelt und wird auch zukünftig durch den mangelnden Zugriff auf das Grundstück nicht realisiert werden können. Der Bebauungsplan soll nun aufgehoben werden.

C) Lageplan



D) Verfahrensvermerke

- a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 11.09.2020 die Aufhebung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes beschlossen. Der Aufhebungsbeschluss wurde am 09.11.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
- b) Zu dem Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 10.06.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 26.11.2020 bis 05.01.2021 beteiligt.
- c) Der Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 10.06.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 26.11.2020 bis 05.01.2021 öffentlich ausgelegt.
- b) Zu dem Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 06.04.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.04.2021 bis 17.05.2021 beteiligt.
- c) Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 06.04.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.04.2021 bis 17.05.2021 öffentlich ausgelegt.
- d) Die Gemeinde Leiblfing hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 24.06.2021 die Aufhebung des Bebauungs- und Grünordnungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 24.06.2021 beschlossen.

Leiblfing, den.....

.....
Moll, 1. Bürgermeister

- e) Ausgefertigt:

Leiblfing, den.....

.....
Moll, 1. Bürgermeister

- f) Der Beschluss der Aufhebung wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan ist damit außer Kraft getreten.

Leiblfing, den.....

.....
Moll, 1. Bürgermeister